

---

Abteilung: 1.5 - Finanzen  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)  
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20  
Vorlage-Nr.: 1.5/476/2023

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	25.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	29.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Entwicklung des Kreishaushaltes 2023**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2023 zur Kenntnis.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Auch die Haushaltsplanung 2023 ist bekanntlich maßgeblich von den finanziellen Auswirkungen zur Bewältigung der Flutkatastrophe geprägt, wodurch nach wie vor finanzielle Risiken im Hinblick auf zeitliche Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau bestehen.

Dies vorausgeschickt, kann jedoch dem Kenntnisstand von Anfang September 2023 zufolge auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan 2023 voraussichtlich folgende Änderungen ergeben, die insgesamt zu Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung 2023 führen.

### **A – Ergebnishaushalt**

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	324.858.989	2.838.086	439.946	327.257.129
Aufwand gesamt	329.516.738	4.898.705	3.768.634	330.646.809
<b>Saldo</b>	<b>- 4.657.749</b>	<b>1.268.069</b>		<b>- 3.389.680</b>

Bezogen auf das Haushaltsvolumen von rd. 329,5 Mio. EUR ergibt sich im Ergebnishaushalt durch die Reduzierung des Fehlbetrages um rd. 1,27 Mio. EUR eine Verbesserung von rd. 0,39 %.

### **B – Finanzhaushalt**

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	339.961.732	2.826.521	390.000	342.398.253
Ordentliche Auszahlungen	332.225.715	3.390.514	3.723.400	331.892.829
<b>Saldo</b>	<b>7.736.017</b>	<b>2.769.407</b>		<b>10.505.424</b>
Tilgung Investitionskredite	897.856			897.856
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>6.838.161</b>	<b>2.769.407</b>		<b>9.607.568</b>

Bezogen auf die in der Haushaltsplanung veranschlagten Ordentlichen Auszahlungen von ca. 332,2 Mio. EUR ergibt sich im Finanzhaushalt bei einem zusätzlichen Überschuss von ca. 2,77 Mio. EUR eine Verbesserung von rd. 0,84 %.

## **C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt**

### **Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal**

Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von rd. 970.000 EUR.

Wesentliche Änderungen ergeben sich zum einen bei den Personalkosten. Diese fallen gegenüber der Ursprungsplanung um rd. 2,37 Mio. EUR niedriger aus und verteilen sich in der Praxis über eine Vielzahl von Teilhaushalten. Aus Vereinfachungsgründen wird dieser Betrag nur im Teilhaushalt 1 als Gesamtsumme ausgewiesen.

Zum anderen sind wesentliche Änderungen bei den nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger zu verzeichnen. Für die Haushaltsplanung hatten uns die Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK) die entsprechenden Werte mitgeteilt. Auf der Basis aktualisierter Werte wurde jetzt eine Neuberechnung durchgeführt. Dabei ergab sich bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger ein saldierter Mehraufwand von rd. 1,5 Mio. EUR und für aktive Beamte ein saldierter Minderaufwand von rd. 45.000 EUR.

Bei den Ansätzen für Beihilfen nach der Beihilfeverordnung sowie den Aufwendungen für Reisekosten ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 60.000 EUR bzw. 30.000 EUR.

Die Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroausstattung, Fahrzeugunterhaltung, etc.) fallen insgesamt rd. 32.000 EUR höher aus.

### **Teilhaushalt 2, Finanzen**

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich hier nur geringfügige Veränderungen durch eine geringere Kostenerstattung der Eigenbetriebe für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt rd. 38.000 EUR.

### **Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung**

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

### **Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr**

Es ist nur von geringfügigen Veränderungen auszugehen, die saldiert zu einer Verschlechterung von rd. 16.000 EUR führen.

Höheren Aufwendungen von 25.000 EUR für die Beschaffung von Vordrucken und Dokumenten sowie Mindererträgen aus Bußgeldverfahren in Höhe von 15.000 EUR stehen Minderaufwendungen bei den Geschäftsausgaben für den Zensus von rd. 24.000 EUR gegenüber.

### **Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**

Aufgrund höherer Kosten zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Tierschutzgesetz ergibt sich ein Mehraufwand von 20.000 EUR.

### **Teilhaushalt 6, Sicherheit**

#### Leistung 12804, Zivil- und Katastrophenschutz - Coronapandemie

Hier ergeben sich saldiert insgesamt geringfügige Minderaufwendungen in Höhe von ca. 19.000 EUR.

#### Leistung 12805, Zivil- und Katastrophenschutz - Umweltkatastrophe

Nach aktuellem Kenntnisstand entwickeln sich die Aufwendungen und Erträge für Wiederaufbaumaßnahmen entsprechend den im Haushalt veranschlagten Mitteln. Möglicherweise eintretende Verschiebungen (z. B. späterer Maßnahmenbeginn) wirken sich gleichermaßen bei den Aufwendungen und Erträgen aus. Dies gilt ebenso auch für die veranschlagten Wiederaufbaumaßnahmen in den anderen Teilhaushalten.

Eine Ausnahme bilden die Kosten, für die keine Abrechnung über den Wiederaufbaufonds erfolgen kann. Die hieraus in 2023 noch bestehenden Unwägbarkeiten betreffen die Kosten für den Rückbau des Böttcher-Geländes in Grafschaft-Gelsdorf, sowie Kosten für evtl. Schadenersatzansprüche. Bis zum Jahresende wird hier mit überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von rd. 650.000 EUR kalkuliert, die vorsorglich zusätzlich eingeplant wurden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 werden hier nochmals die Veranschlagungen entsprechend geprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur**

Gegenüber der Planung reduziert sich der Zuschussbedarf um saldiert rd. 632.000 EUR.

Dies ist zum einen auf geringere Aufwendungen für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 677.000 EUR zurückzuführen. Bedingt durch die Umstellung der Schülerfahrkarten auf das Deutschlandticket, niedrigere Preise bei einigen neu ausgeschriebenen freigestellten Schülerfahrten wegen Ablauf der Vertragslaufzeit sowie Änderungen bei flutbedingten Ersatzschulorten ist von entsprechend reduzierten Kosten auszugehen.

Zum anderen ergeben sich für die Beförderung zu Kindertagesstätten Mehraufwendungen bei einigen neu ausgeschriebenen Beförderungsfahrten von insgesamt rd. 45.000 EUR.

Die Ansätze zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement können unverändert beibehalten werden.

### **Teilhaushalte 8 (Soziale Hilfen) und 9 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**

In den Teilhaushalten 8 und 9 steigen die Erträge insgesamt um rd. 2,81 Mio. EUR und die Aufwendungen um insgesamt ca. 2,02 Mio. EUR. Somit ergibt sich aus diesen Bereichen eine Verbesserung in Höhe von rd. 790.000 EUR für den Kreishaushalt.

#### **Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen**

Mehraufwendungen von rd. 0,33 Mio. EUR stehen Mehrerträge in Höhe von ca. 1,80 Mio. EUR entgegen, sodass sich gegenüber der Ursprungsplanung eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um rd. 1,47 Mio. EUR ergibt.

#### **Wesentliche Veränderungen:**

##### Produkt 3116, Hilfe zur Pflege

Bei der Hilfe zur Pflege verringern sich die Aufwendungen um 550.000 EUR und die Erträge um 275.000 EUR. Die Annahme, dass viele Flutbetroffene dauerhaft in den Pflegeeinrichtungen verbleiben würden, hat sich nicht für alle Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt.

Änderungen bei den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erschweren zudem die Kalkulation der Ansätze. Weiterhin führen der Wegfall von drei Einrichtungen im Kreis infolge der Flutkatastrophe sowie der Fachkräftemangel zu einer Verknappung des Angebots an stationären Plätzen.

##### Produkt 3122, Leistungen Sicherung des Lebensunterhaltes

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug nach SGB II (Bürgergeld) ist im Jahr 2023 weiter zurückgegangen. In der Folge führt dies zu einer Reduzierung des Saldos um rund 600.000 EUR. Die Kommunen werden hierdurch um rund 166.000 EUR entlastet.

##### Produkt 3130, Hilfen für Asylbewerber

Im Rahmen der Änderung des Landesaufnahmegesetzes erhalten die Kreise im Jahr 2023 eine einmalige Entlastung. Dies war im Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Der Kreis Ahrweiler erhält hierdurch zusätzliche Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Für eine etwaige Beteiligung der Kommunen in Höhe von 25 % (siehe hierzu die entsprechende KUA-Vorlage am 25.09.2023) sowie einen kostenintensiven Einzelfall im Rahmen der Krankenhilfe wird eine Aufwandssteigerung in Höhe von 1,05 Mio. EUR kalkuliert.

##### Produkt 3164, Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Insbesondere in Folge der Tarifabschlüsse erhöhen sich die Vergütungssätze für Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung. Saldiert führt dies zu einer Mehrbelastung des Haushalts um 673.000 EUR.

### **Teilhaushalt 9, Kinder-, Jugend und Familienhilfe**

Bei diesem Teilhaushalt ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,005 Mio. EUR, denen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,691 Mio. EUR entgegenstehen. Der Zuschussbedarf erhöht sich somit um rd. 686.000 EUR.

## **Wesentliche Veränderungen:**

### Produkt 3633, Hilfe zur Erziehung

Saldiert wird mit einem Mehrbedarf von rd. 425.000 EUR kalkuliert. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die pauschale Anpassung der Entgelte im Bereich der teilstationären/stationären Leistungen zurückzuführen. Ab dem 01.07.2023 bis zum 30.06.2024 wurde eine pauschale Erhöhung von 11,98 % durch die Jugendhilfekommission vereinbart.

### Produkt 3635, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Vorliegend ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 370.000 EUR. Diese sind im Besonderen auf systemtechnische Korrekturen bei konstanten Fallzahlen zurückzuführen.

### Produkt 3650, Tageseinrichtungen für Kinder

Durch Tarifierhöhungen und den Ausbau der Kindertagesstätteninfrastruktur steigen die Kosten um rd. 1,5 Mio. EUR (= 2,9 %). Damit verbunden sind höhere Erträge von rd. 840.000 EUR. Saldiert ergibt sich damit ein Mehrbedarf von rd. 680.000 EUR.

## **Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport**

Hier erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 514.000 EUR.

Dies ergibt sich insbesondere aufgrund niedriger Erträge gegenüber Planung von 250.000 EUR. Ursächlich hierfür sind geringere Zuwendungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) für zusätzliche Stellen. Dem stehen jedoch auch Minderaufwendungen bei den Personalkosten entgegen.

Gleichzeitig wurde ein Aufwand in Höhe von 255.500 EUR veranschlagt. Diese Mittel dienen der Kostenerstattung an den ESG, welcher die Netzwerkarbeiten im Rahmen der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts beauftragt.

## **Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung**

Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung in Höhe von 226.600 EUR.

Zum einen reduzieren sich die Erträge um rd. 117.600 EUR, was im Wesentlichen auf die fehlende Förderung für Landkreise für die Erstellung eines Wärmekonzept zurückzuführen ist (rd. 125.000 EUR)

Aufgrund der fehlenden Förderung entfallen auch die für das Wärmekonzept veranschlagten Kosten in Höhe von 250.000 EUR, was zu entsprechenden Minderaufwendungen führt. Weitere Minderaufwendungen von 50.000 EUR ergeben sich aus dem Wegfall des Projekts „Virtuelles Kraftwerk“ sowie in Höhe von 20.000 EUR für den „Monitor der Nachhaltigkeit“, da hier das Land die Kosten übernimmt.

## **Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen**

Hier werden Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von 13.000 EUR erwartet.

Wegen der bestehenden Vakanz der Brandschutzdienststelle fallen Mehraufwendungen für Sachverständigenkosten in Höhe von 121.500 EUR an. Dem gegenüber stehen auch Minderaufwendungen bei den Personalkosten.

### **Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV**

Im Bereich Kreisstraßen kann auf eine Korrektur der Ansätze verzichtet werden.

Die Aufwendungen für die Zuschüsse zum Öffentlichen Personennahverkehr verringern sich um 175.000 EUR. Hier führt eine niedrigere Verbandsumlage wegen der Reduzierung der Mindererlösausgleichszahlungen vor dem Hintergrund der Einführung des Deutschlandticket zu entsprechenden Minderaufwendungen.

### **Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur**

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine Änderungen.

### **Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung**

Es wird nicht mit Veränderungen gerechnet.

### **Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen**

Die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen durch das Land verschiebt sich auf voraussichtlich Oktober 2023. Nach derzeitigem Stand wird mit nahezu unveränderten Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage gerechnet.

Im Hinblick auf die aktuelle Zinsentwicklung wird mit rd. 150.000 EUR höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zur Ursprungsplanung kalkuliert.

## **D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt**

### **Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:**

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen - mit Ausnahme der dargestellten nicht zahlungswirksamen Sachverhalte bei den Rückstellungen - auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Der gegenüber der Ursprungsplanung zu erwartende höhere Finanzmittelüberschuss wird zur Reduzierung der Liquiditätskredite verwendet.

### **Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Kreditbedarf:**

Es ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen im investiven Bereich. Soweit es in Einzelfällen zu Abweichungen kommt, ist die Finanzierung im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet.

Eine Erhöhung des in der Haushaltsatzung veranschlagten Kreditbedarfs ist daher nicht erforderlich.

**Fazit:**

Im Hinblick auf die o. g. Ausführungen ist - trotz der aufgrund der Flutkatastrophe nach wie vor bestehenden finanziellen Risiken - insgesamt zu erwarten, dass sich der Kreishaushalt 2023 gegenüber der Haushaltsplanung leicht verbessert darstellt.

Zwingende Gründe für der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 57 LKO i. V. m. § 98 GemO liegen nicht vor.

Cornelia Weigand  
Landrätin